

# Botschaft zur Gemeindeversammlung

## Rechnung 2022

Montag, 5. Juni 2023

19.00 Uhr – MZH Schongau



## Inhaltsverzeichnis

## Traktanden

#	Titel	Seite
1	Genehmigung Jahresbericht 2022	31
2	Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzbau Werkhof	33
3	Ersatzwahl Mitglied Rechnungskommission	34
4	Genehmigung Gesamtrevision Ortsplanung mit Zonenplan Siedlung und Landschaft, Bau- und Zonenreglement BZR, Gewässerraumkarten sowie Abweisung der unerledigten Einsprachen	39
5	Verschiedenes	39

Jahresbericht 2022		
Für eilige Lesende		4

Jahresrechnung 2022		
Gestufte Erfolgsrechnung		5
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Zusammenfassung)		6
Investitionsrechnung (Zusammenfassung)		7
Offene Sonderkredite		7
Bilanz		8
Geldflussrechnung (Zusammenfassung)		8
Finanzkennzahlen		9

Aufgabenbereich Präsidiales und Finanzen 2022		
Jahresbericht 2022		11 - 15

Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Sicherheit 2022		
Jahresbericht 2022		16 - 23

Aufgabenbereich Bildung und Gesellschaft 2022		
Jahresbericht 2022		24 - 29

Anhang zur Jahresrechnung 2022		
		29

Berichte 2022 Rechnungskommission und Finanzaufsicht Gemeinden		
Berichte der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten		30 - 31
• Bericht zur Jahresrechnung 2022		
• Bericht zum politischen Teil des Jahresberichtes 2022		
Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden		31

Sonderkredit Ersatzbau Werkhof		
Abrechnung Sonderkredit Ersatzbau Werkhof		32
Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten		33

Genehmigung Gesamtrevision Ortsplanung mit Zonenplan, Siedlung und Landschaft, Bau- und Zonenreglement BZR, Gewässerraumkarten mit unerledigten Einsprachen		
Unerledigte Einsprachen		35 - 37
Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten		38

Beilagen Gesamtrevision Ortsplanung		
Botschaft Ortsplanung Schongau		
Ortsplanung – revidiertes Bau- und Zonenreglement BZR		

## Administrative Hinweise:

Alle Akten zu den Geschäften der Gemeindeversammlung werden bis spätestens 19. Mai 2023 (Eingang) brieflich zugestellt und liegen ausserdem zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeindekanzlei Schongau, Schulweg 2, 6288 Schongau, auf. Zudem können die Unterlagen unter [www.schongau.ch](http://www.schongau.ch) eingesehen werden.

Es sind dies insbesondere:

- Botschaft
- Bilanz (detailliert)
- Erfolgsrechnung (detailliert) nach Aufgabenbereichen
- Investitionsrechnung (detailliert)

Stimmfähig sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sowie im Stimmrechtsregister der Gemeinde Schongau eingetragen sind.

- Von der Stimmfähigkeit ist ausgeschlossen, wer wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird;
- Stimmfähige haben ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde, in der sie wohnen und nach den Vorschriften des Niederlassungsgesetzes seit mindestens 5 Tagen angemeldet sind.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160, FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss §17 insbesondere

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- die Jahresrechnung
- den Prüfungsbericht der Rechnungskommission
- den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

## Allgemeiner Hinweis zu dieser Botschaft:

Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass in der Summierung Unterschiede zu den angegebenen Summen in den Tabellen entstehen können.

## Jahresbericht 2022

### Für eilige Lesende

- Ertragsüberschuss von CHF 113' bei einem betrieblichen Aufwand von CHF 6.76 Millionen.
- Gegenüber dem Vorjahr konnten höhere Steuererträge aus früheren Jahren vereinnahmt werden.
- Die vollständige interne Verzinsung der Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen war nicht budgetiert.
- Steigerung des Eigenkapitals um ca. CHF 117'.
- Stand Ruepp-Fonds per 31.12.2022 CHF 1'782'.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren intensiv an der Verbesserung von Prozessen, Kontrollsystemen und der Budget-Treue gearbeitet. In diesen Aspekten zeigen sich deutliche Fortschritte. Die strukturellen Herausforderungen der Gemeinde haben sich jedoch intensiviert. Insbesondere ist es zunehmend schwierig, Personal für die Verwaltung zu finden und die operativen Tätigkeiten so abzudecken. Stellvertretungslösungen können erst gar nicht etabliert werden. Der Gemeinderat ist daher bemüht, neue Formen für die Sicherstellung der Verwaltung zu finden. Auch der Souverän ist in diesem Aspekt gefordert, bestehendes neu zu denken.

Der Neubau des Werkhofs und dessen Übernahme konnte mit dem Jahreswechsel 2022-2023 zeitgerecht und im Rahmen des gesprochenen Kredites abgeschlossen werden.

Die Ortsplanungsrevision konnte im vergangenen Jahr weitestgehend abgeschlossen werden. Offen sind zwei durch die Gemeindeversammlung zu behandelnde Einsprachen. Die Gutheissung von Einsprachen führt unweigerlich zu einem Nachtragskredit und einer Verzögerung wartender Bauprojekte. Es ist daher wichtig, eine korrekte Güterabwägung vorzunehmen bei der Beurteilung dieser Einsprachen.

Die Legislatur 2020-2024 befindet sich in der Schlussphase. Der Gemeinderat hat 2022 daher Massnahmen aufgegleist, bestehende Projekte so weit wie möglich zu einem Abschluss zu bringen. Diese Massnahmen werden auch 2023 und 2024 noch fortgeführt.

Gerne machen wir Sie auf unseren Newsletter aufmerksam, der Sie regelmässig über das aktuelle Geschehen in der Gemeinde informiert: <https://www.schongau.ch/politik/aktuelles-gemeinderat>.

Mit besten Grüssen

Thierry Kramis  
Gemeindepräsident

## Gestufte Erfolgsrechnung

	Beträge in Tausend CHF	R 2022	B 2022	Abw.	R 2021
30	Personalaufwand	1'933	1'918	15	1'930
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	640	676	-36	530
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	237	238	-1	265
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	83	42	41	126
36	Transferaufwand	2'732	2'781	-49	2'831
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'135	1'021	114	1'120
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6'760</b>	<b>6'676</b>	<b>84</b>	<b>6'802</b>
40	Fiskalertrag	3'366	3'228	138	3'326
41	Regalien und Konzessionen	114	112	2	138
42	Entgelte	360	286	74	358
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	79	119	-40	92
46	Transferertrag	1'814	1'845	-31	1'874
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'135	1'021	114	1'120
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'868</b>	<b>6'611</b>	<b>257</b>	<b>6'908</b>
	<b>Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>108</b>	<b>-65</b>	<b>173</b>	<b>106</b>
34	Finanzaufwand	4	8	-4	6
44	Finanzertrag	9	5	4	5
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>5</b>	<b>-3</b>	<b>8</b>	<b>-1</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>113</b>	<b>-68</b>	<b>181</b>	<b>105</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>113</b>	<b>-68</b>	<b>181</b>	<b>105</b>
	<b>Ergebnisse Spezialfinanzierung</b>				
	Abwasser	32	-36	68	62
	Abfall	7	0	6	17
	Feuerwehr	-6	-12	6	-11
	<b>Total Spezialfinanzierung</b>	<b>32</b>	<b>-48</b>	<b>81</b>	<b>68</b>

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sowohl im Personalaufwand wie auch im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind insgesamt geringe Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 zu verzeichnen. Allerdings waren bei der Bildung höhere Personalkosten von ca. CHF 58' zu verzeichnen. Dagegen fiel aufgrund der Vakanz bei der Gemeindeschreiberstelle der Personalaufwand in der allgemeinen Verwaltung ca. CHF 45' tiefer aus als budgetiert. Die externe Stellvertretung des Gemeindeschreibers hat jedoch den Sachaufwand (Dienstleistungen Dritter) in ähnlicher Höhe belastet wie die erwähnten Einsparungen im Personalaufwand. Zudem wurde der bauliche Unterhalt bei der Kanalisation nicht im geplanten Ausmass ausgeführt. Dies hat tiefere Sachkosten zur Folge. Da diese in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung eingespart wurden, führte dies zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung (Kontogruppe 35) von CHF 31' anstelle der geplanten Entnahme von CHF 36'. Der Transferaufwand fiel im Bereich der Gesundheit (Spitex) um CHF 32' höher aus als geplant, auf der anderen Seite lagen dafür die Kosten für die Sekundarschule aufgrund der tieferen Schülerzahl um CHF 96' tiefer als budgetiert.

Auf der Ertragsseite steht vor allem der Fiskalertrag dank höher als budgetiert vereinnahmten Gemeindesteuern zu Buche. Diese stammen vorwiegend aus Nachträgen früherer Jahre. Mehrerträge konnten zudem bei den Entgelten (unter anderem aus höheren Feuerwehersatzabgaben und Versicherungsleistungen/Taggelder an Lehrpersonen) verzeichnet werden. Die Abweichung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen stammt – wie oben bereits erwähnt – aus der nicht benötigten Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasser. Die internen Verrechnungen beinhalten die im Budget 2022 noch nicht vorgesehene interne Verzinsung des gesamten Verwaltungsvermögens. Dies führt zu einem zusätzlichen Aufwand und Ertrag von je CHF 100'.

### Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Zusammenfassung)

Beträge in Tausend CHF		R 2022	B 2022	Abw.	R 2021
<b>Summe der Aufgabenbereiche</b>					
Total		<b>113</b>	<b>-68</b>	<b>181</b>	<b>105</b>
	Aufwand	6'765	6'683	82	6'809
	Ertrag	6'878	6'616	262	6'914
<b>Präsidiales, Finanzen</b>					
<b>Saldo Globalbudget</b>					
Total		<b>3'398</b>	<b>3'157</b>	<b>241</b>	<b>3'400</b>
	Aufwand	1'262	1'230	32	1'248
	Ertrag	4'660	4'387	273	4'648
<b>Bau, Umwelt, Sicherheit</b>					
<b>Saldo Globalbudget</b>					
Total		<b>-607</b>	<b>-561</b>	<b>-46</b>	<b>-586</b>
	Aufwand	1'057	1'039	18	1'118
	Ertrag	450	478	-28	532
<b>Bildung, Gesellschaft</b>					
<b>Saldo Globalbudget</b>					
Total		<b>-2'678</b>	<b>-2'664</b>	<b>-14</b>	<b>-2'708</b>
	Aufwand	4'446	4'414	32	4'442
	Ertrag	1'768	1'751	17	1'734

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Ohne die negative Auswirkung der internen Verzinsung des Anlagevermögens (CHF -77') resultiert im Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Sicherheit eine positive Abweichung von CHF 31' zum Globalbudget.

Im Aufgabenbereich Bildung, Gesellschaft führten höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung (CHF 32') und nicht budgetierte Kosten im Asylwesen (CHF 10') zur Überschreitung des Globalbudgets. Diese konnten nur teilweise durch tiefere Kosten in den Leistungsgruppen Bildung und Kultur kompensiert werden. Der Gemeinderat hat die Budgetüberschreitungen im Sinne von § 15 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) bewilligt.

### Investitionsrechnung (Zusammenfassung)

Beträge in Tausend CHF		R 2022	B 2022 ergänzt	Abw.	R 2021
<b>Summe der Aufgabenbereiche</b>					
Total		<b>409</b>	<b>482</b>	<b>-73</b>	<b>104</b>
	Ausgaben	491	532	-41	317
	Einnahmen	82	50	32	213
<b>Davon Netto-Investitionen Spezialfinanzierung</b>					
Abwasserbeseitigung		-82	-50	-32	3
Abfallwirtschaft		0	0	0	0
Feuerwehr		0	0	0	-16
<b>Präsidiales, Finanzen</b>					
<b>Nettoinvestitionen</b>					
Total		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Ausgaben	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0
<b>Bau, Umwelt, Sicherheit</b>					
<b>Nettoinvestitionen</b>					
Total		<b>409</b>	<b>482</b>	<b>-73</b>	<b>104</b>
	Ausgaben	491	532	-41	317
	Einnahmen	82	50	32	213
<b>Bildung, Gesellschaft</b>					
<b>Nettoinvestitionen</b>					
Total		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Ausgaben	0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0

Zusätzliche Informationen zu den Investitionen sind in den Erläuterungen beim Aufgabenbereich «Bau, Umwelt, Sicherheit» aufgeführt.

### Offene Sonderkredite

Beträge in CHF		B 2022	R 2022	Kreditkontrolle						
Konto	Bezeichnung	Be-schluss Datum	Brutto-kredit	Bean-sprucht bis 31.12.21	Ausga-ben	Einnah-men	Ausga-ben	Einnah-men	Bean-sprucht bis 31.12.22	Verfü-gbar ab 1.1.23
<b>615</b>	<b>Verkehr</b>									
5040	Ersatzbau Werkhof (PROJ 100020)	13.12.20	430'000	68'400	0	0	361'600	0	430'000	0
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>									
5290	Ortsplanungs-Revision (PROJ 100038)	29.11.17	160'000	200'513	20'000	0	38'572	0	239'085	22'915
		13.06.21	62'000							
		30.11.22	40'000							
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>					<b>20'000</b>	<b>0</b>	<b>400'172</b>	<b>0</b>		

### Erläuterungen zu den offenen Sonderkrediten

- Der Ersatzbau Werkhof wurde zeitgerecht auf Ende 2022 und innerhalb der Kreditlimite abgeschlossen.
- Die Ortsplanung wurde aufgrund von Einsprachen und deren Verhandlungen verzögert, kommt nun aber in der Frühlingsversammlung zur Abstimmung.

## Bilanz

Beträge in Tausend CHF		31.12.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>11'359</b>	<b>12'139</b>	<b>12'809</b>	<b>10'689</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>5'237</b>	<b>11'286</b>	<b>12'127</b>	<b>4'397</b>
100	Flüssige Mittel	3'296	9'770	10'481	2'584
101	Forderungen	1'004	1'442	1'421	1'025
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	195	47	195	47
106	Vorräte	31	28	30	28
108	Sachanlagen im Finanzvermögen	713	0	0	713
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'122</b>	<b>852</b>	<b>681</b>	<b>6'292</b>
140	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	4'719	785	599	4'905
142	Immaterielle Anlagen	194	68	0	262
146	Investitionsbeiträge	1'208	0	83	1'125
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>11'359</b>	<b>7'716</b>	<b>8'386</b>	<b>10'689</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>5'491</b>	<b>7'460</b>	<b>8'246</b>	<b>4'704</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'705	6'097	5'829	2'973
204	Passive Rechnungsabgrenzung	38	78	39	77
205	Kurzfristige Rückstellung	30	3	25	8
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'376	1'282	2'350	1'308
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	342	0	4	339
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5'868</b>	<b>257</b>	<b>139</b>	<b>5'985</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	769	38	6	801
291	Fonds im Eigenkapital	1'810	0	28	1'782
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'184	105	0	3'289
2990	Jahresergebnis	105	113	105	113

## Geldflussrechnung (Zusammenfassung)

Indirekte Methode	R 2022	R 2021
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'052'037	873'235
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-408'632	-37'494
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'355'122	-103'875
<b>= Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel</b>	<b>-711'718</b>	<b>731'866</b>

## Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Der positive Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit resultiert hauptsächlich aus dem Jahresergebnis, einer Abnahme der Aktiven Rechnungsabgrenzungen sowie einer Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten. Die detaillierte Geldflussrechnung ist im Anhang (QR-Code / Link) aufgeführt.

## Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen			Grenzwert	R 2022	R 2021
a1.	Selbstfinanzierungsgrad 2022	min. *		106.8%	468.3%
a2.	Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre	min. *		322.6%	265.3%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *		7.60%	8.39%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.03%	0.04%
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.54%	6.03%
e.	Nettoverschuldungsgrad	max.	150%	5.40%	6.13%
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	186	213
g.	Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max.	3'000	929	934
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	72.7%	87.2%

\*) Kein Grenzwert, weil die Nettoschuld pro Einwohner weniger als die kantonale Vorgabe beträgt.

## Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen

Für die Finanzkennzahlen nach § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) hat der Regierungsrat ab der Jahresrechnung 2022 neue Bandbreiten (Grenzwerte) beschlossen. Die Gemeinde Schongau hält alle Grenzwerte ein.

### Legende zu den Finanzkennzahlen

- Selbstfinanzierungsgrad**  
Cashflow im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80% erreichen, falls die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.
- Selbstfinanzierungsanteil**  
Der Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags) soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, falls die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.
- Zinsbelastungsanteil**  
Nettozinsaufwand in Prozent des laufenden Ertrags. Der Nettozinsaufwand ist wie folgt definiert: Passivzinsen und Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens abzüglich Vermögenserträge (ohne Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens). Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Kapitaldienstanteil**  
Nettozinsaufwand plus Abschreibungen im Verhältnis zum laufenden Ertrag. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Nettoverschuldungsquotient**  
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleichs) erforderlich ist, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsgrad soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Nettoschuld pro Einwohner**  
Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens, maximal CHF 2'500.
- Nettoschuld pro Einwohner ohne SF (Spezialfinanzierung)**  
Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens, maximal CHF 3'000.
- Bruttoverschuldungsanteil**  
Fremdkapital im Verhältnis zum laufenden Ertrag. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

## Leistungsauftrag und Lagebeurteilung

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Präsidiales
- Finanzen & Steuern

### Leistungsgruppe Präsidiales

Das Gemeindepräsidium bildet die Schnittstelle zwischen Souverän, Verwaltung, Gemeinderat, Kanton und Bundesebene. Es stellt überdies die externe Kommunikation sicher. Die Gesamtverantwortung der Gemeinde obliegt seiner Person, er leitet die Exekutive (den Gemeinderat).

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und die Entscheide korrekt umgesetzt werden (Gemeinderat).

Für die Führung einer Gemeinde sind folgende Dokumente zu erstellen:

- Legislaturprogramm / Gemeindestrategie
- Aufgaben- und Finanzplan mit Budget
- Jahresbericht

### Leistungsgruppe Finanzen & Steuern

Die Eigenständigkeit der Gemeinde erfordert den Erhalt und die Stärkung der Steuerkraft bei gleichzeitig eingeschränktem Entwicklungspotential. Steuerfuss und Bevölkerungsentwicklung sind genau zu beobachten und die Investitionen sind in sauber definierten Zyklen nach Notwendigkeit zu tätigen. Vorhandene Eigenmittel (z.B. Fonds) sind haushälterisch zu verwalten.

### Bezug zu Strategie & Legislaturprogramm

### Leistungsgruppe Präsidiales

Die Gemeinde stellt eine zukunftsgerichtete Arbeitsweise sicher und legt damit die Grundlage für hohe Prozesstransparenz und Entscheidungsfähigkeit.

### Leistungsgruppe Finanzen & Steuern

Die Gemeinde betreibt eine verantwortungsbewusste und haushälterische Finanzpolitik. Der Steuerfuss soll auf tragbarem Niveau gehalten werden. Transparente Informationen zu den Gemeindefinanzen helfen der Bevölkerung bei der sachlichen Beurteilung der finanziellen Situation und der daraus resultierenden nötigen Massnahmen.

### Lagebeurteilung

### Leistungsgruppe Präsidiales

Die Konsolidierung laufender Projekte wird aktiv angestrebt und vorangetrieben. Die eingeführten IKS-Projekte zur Qualitätssicherstellung und Vereinheitlichung der Prozesse müssen verifiziert und wo nötig gegebenenfalls weiter optimiert werden. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Stellvertretungslösungen und kommunal übergreifende Kooperationen weiterhin eine Herausforderung bleiben. Entsprechende Ausschreibungen seitens der Gemeinde stossen nicht auf Resonanz. Im Moment stellt der Gemeinderat die operativen Tätigkeiten teilweise über eine externe Firma sicher. Die Intensivierung der Digitalisierung soll Bevölkerung, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung in der Bearbeitung administrativer Belange entlasten. Im Übrigen sind neue Formen für die Sicherstellung der Verwaltung nötig.

### Leistungsgruppe Finanzen & Steuern

Die geopolitische sowie die ökonomische Situation bleiben weiterhin eine Herausforderung, die die Planung der Gemeinde erschwert. Deshalb verfolgen wir kontinuierlich die wesentlichen Einflussfaktoren und werden weiterhin notwendige Massnahmen zeitnah einleiten. Es muss aber festgehalten werden, dass der Grossteil der Ausgaben aus gebundenen Ausgaben besteht und somit der kommunale Spielraum eingeschränkt bleibt. Der Souverän ist angehalten, diese Situation adäquat zu beurteilen.

### Umsetzung Legislaturprogramm

### Leistungsgruppe Präsidiales

Vorbereitung und Durchführung der Gemeinderatssitzungen wurden auf Basis der elektronischen Aktenablage und elektronischer Fallführung erfolgreich weiter optimiert, um die Belastung von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung weiter zu verringern und dennoch die Qualität der Arbeit hochzuhalten oder sogar zu steigern. Es wird prioritär der Abschluss laufender Projekte bis Ende der Legislatur angestrebt. Gleichzeitig muss die Kontinuität der Verwaltung über neue Mittel sichergestellt werden.

### Leistungsgruppe Finanzen & Steuern

Im Rahmen des IKS wurden Prozessdokumentationen angepasst. Im Rechnungsjahr 2022 galt es, den auf die Durchführung von Kontrollen und das Risikomanagement gelegten Fokus zu intensivieren und Prozesse zu optimieren. Die Einhaltung des IKS in der täglichen Arbeit der Verwaltung wird weiterhin überwacht.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen	
<b>Leistungsgruppe: Präsidiales</b>				
R	Steigende Anforderungen an Amt Gemeinderat	Überlastung Gemeinderat, Fehlen von Kompetenzen	Hoch	Verlagerung Arbeit Gemeinderat zu Verwaltung prüfen, entsprechende Folgekonsequenzen verifizieren.
R	Personalfuktuation	Eingeschränkte Handlungsfähigkeit durch Teamgrösse, fehlende Stellvertretungsmöglichkeiten / -lösungen	Hoch	Ergänzende Massnahmen für Stellvertretung. Einkauf von Wissen und Leistung.
R	Überkommunale Zusammenarbeit	Eingeschränkte Handlungsfähigkeit	Hoch	Laufend Gespräche mit den Gemeinden weiterführen.
R	Risikomanagement	Fehlende Optimierung Falschentscheidungen	Mittel	Der Gemeinderat festigt das Risikomanagement laufend.
R	Steigende Anforderungen an die Cyber-Security	Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Erbringung von Dienstleistungen und der finanziellen Ergebnisse. Datenschutzlücken.	Mittel	Kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Cyber-Security Massnahmen.
C	Förderung der politischen Diskussionskultur	Besseres Verständnis der Bevölkerung auf politische Prozesse	Mittel	Förderung der politischen Aktivitäten im Dorf und in der Region.
<b>Leistungsgruppe: Finanzen &amp; Steuern</b>				
R	Limitierte Einnahmementwicklung	Überproportionale Ausgabenentwicklung gegenüber Einnahmementwicklung	Hoch	Die Tendenz der steigenden Ausgaben auf Grund immer steigender Anforderungen im Auge behalten. Handlungsspielraum (ungebundene Ausgaben) weniger als ca. 10% des Budgets. Beliebige Kosteneinsparungen nicht möglich.
C/R	Internes Kontrollsystem	Frühzeitiges Erkennen von Chancen und Risiken.	Mittel	Das interne Kontrollsystem (IKS) wird genutzt.
R	Ruepp-Fonds	Mangelnde Eigenetragsfähigkeit	Mittel	Die Gemeinde bleibt weiterhin auf Mittel aus dem Ruepp-Fonds angewiesen. Die Erschöpfung des Ruepp-Fonds ist absehbar und es müssen Massnahmen zur Sicherstellung einer geregelten finanziellen Situation getroffen werden.
C/R	Steuerfuss	Mangelnde Standortattraktivität, Stabilisierung Finanzen	Mittel	Finanzstrategie weiterführen. Verstärkte Einflussnahme auf finanzpolitischer Ebene.

### Massnahmen und Projekte

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Zeitraum	Beschreibung
<b>Leistungsgruppe: Präsidiales</b>				
PROJ-100061	Weiterentwicklung Online-Schalter	Umsetzung	2022 – 2023	Nach einer Konsolidierungsphase der Aktivitäten in diesem Bereich werden die Grundlagen für den Online-Schalter nun weiter gefestigt und der Abschluss dieses Projekts vorangetrieben.
PROJ-100062	Weiterentwicklung Cyber-Security	Umsetzung	2022 – 2024	Cyberfälle sind kein Kavaliersdelikt. Die Sicherheit der Daten muss gleichgewichtet werden wie Sicherheit im realen Umfeld. Cyberfälle bei Gemeinden nehmen drastisch zu. Die Gemeinde muss eine aktive Rolle in der Wahrung der Cyber-Security wahrnehmen. Dazu sind laufend Verbesserungsmassnahmen zu definieren und umzusetzen.
<b>Leistungsgruppe: Finanzen &amp; Steuern</b>				
PROJ-100063	Ergänzende Massnahmen für Stellvertretung und Vakanzen durch überkommunale Zusammenarbeit	Umsetzung	2022 – 2024	Da wir in der Gemeindeverwaltung nur über ein sehr kleines Team mit unterschiedlichen Fachkompetenzen verfügen, sind Stellvertretungen und die Abdeckung von Vakanzen innerhalb des Teams nur sehr eingeschränkt möglich. Deshalb strebt der Gemeindeart neue Formen der Sicherstellung der Verwaltung an.

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2022	R 2022
<b>Leistungsgruppe: Präsidiales</b>				
Bevölkerungszahl nimmt leicht zu	Wachstum der Einwohnerzahl (in %)	0.5	0.5	0.2
Information über elektronische Medien	Anzahl Abonnenten Newsletter	450	380	315
Personalstellen in der Verwaltung (inkl. Dienstleistung externer Leistungserbringer)	Vollzeitstellen	2.5	2.4	2.4
<b>Leistungsgruppe: Finanzen &amp; Steuern</b>				
Möglichst optimale Debitorenbewirtschaftung	Abschreibungen in Prozent des Steuerertrages	0.20	0.20	0.03
Möglichst tiefe Verschuldung	Verschuldungsgrad (in %)	max. 80	29.9	5.2
Steuerveranlagung von unselbstständig Erwerbstätigen erfolgt in angemessener Frist	Anteil der Steuerveranlagungen per Jahresende (in %)	90.0	90.0	83.5

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2022	B 2022	Abw.	R 2021
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'398</b>	<b>3'157</b>	<b>241</b>	<b>3'400</b>
Total	Aufwand	1'262	1'230	32	1'248
	Ertrag	4'660	4'387	273	4'648
<b>Leistungsgruppen</b>					
Präsidentiales	Aufwand	896	860	35	880
	Ertrag	539	510	29	547
	<b>Saldo</b>	<b>-357</b>	<b>-350</b>	<b>-6</b>	<b>-333</b>
Finanzen & Steuern	Aufwand	366	369	-3	368
	Ertrag	4'121	3'877	244	4'101
	<b>Saldo</b>	<b>3'755</b>	<b>3'508</b>	<b>247</b>	<b>3'733</b>

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Saldo Globalbudget

Die positive Nettoabweichung von CHF +241' gegenüber dem Budget resultiert hauptsächlich aus höheren Einnahmen von CHF +165' bei den allgemeinen Gemeindesteuern sowie der nicht budgetierten internen Verzinsung des gesamten Anlagevermögens von zusätzlich ca. CHF +100'.

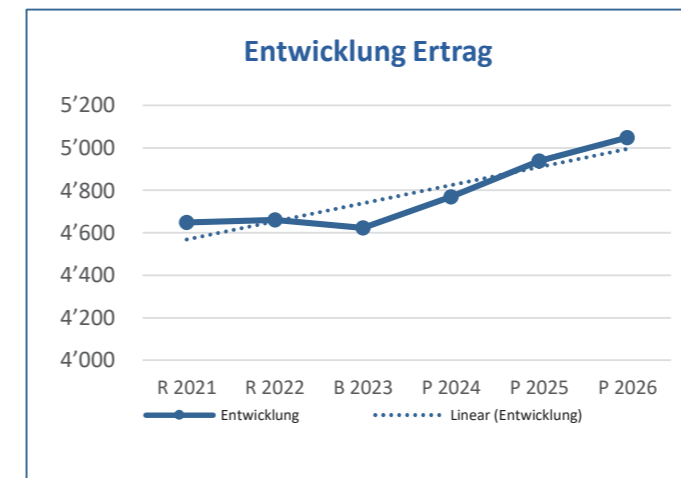
#### Präsidentiales

Der höhere Aufwand ist der hohen Personalfuktuation und dem externen Einkauf von Leistungen und Expertise geschuldet (Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung).

#### Finanzen und Steuern

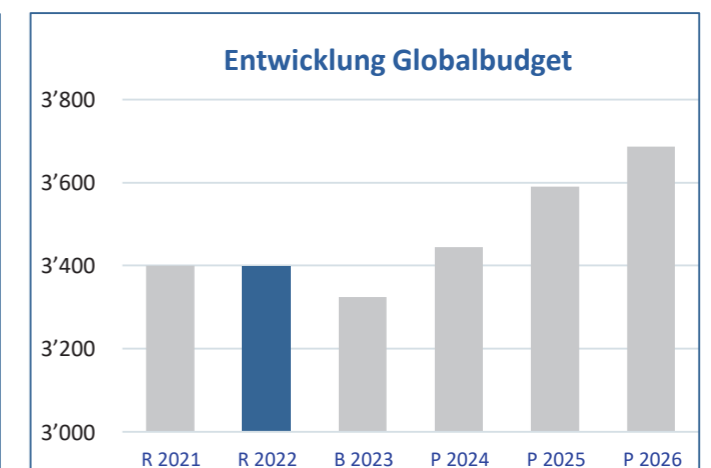
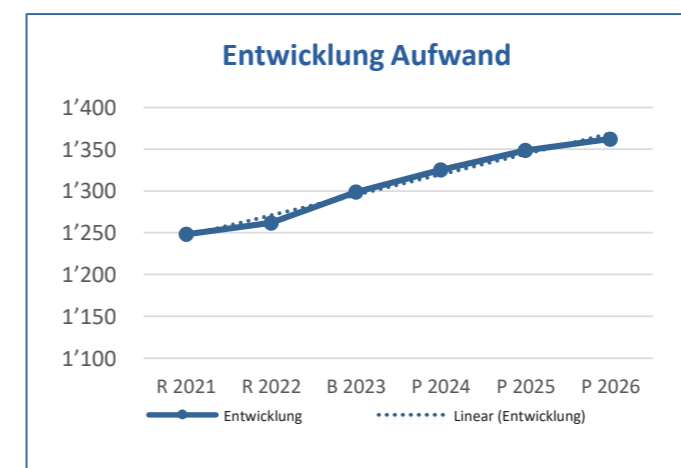
Die höheren Gemeindesteuererträge resultieren hauptsächlich aus Nachträgen früherer Jahre. Die Sondersteuern liegen leicht unter dem Budget. Zudem führte die interne Verzinsung des Anlagevermögens zu höheren Erträgen (CHF +100') im Vergleich zum Budget. Auf der Aufwandseite konnte das Budget eingehalten werden.

## Ausblick auf die Folgejahre



### Erläuterung zum Ausblick

Die Ertragszunahme in den Planjahren 2024 – 2026 resultiert hauptsächlich aus dem steigenden Finanzausgleich. Zudem gehen wir in der Planung von einem Steuerwachstum ab dem Jahr 2024 von 2% bei gleichbleibendem Steuerfuss von 2.1 Einheiten aus. Bei den Kosten rechnen wir mit einem linearen Anstieg.





## Leistungsauftrag und Lagebeurteilung

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauwesen & Wirtschaft
- Umwelt
- Verkehr
- Sicherheit

### Leistungsgruppe Bauwesen & Wirtschaft

Mit dem Siedlungsleitbild besteht eine langfristige Strategie zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Schongau, bei dem die Gesamtinteressen der Gemeinde und der Allgemeinheit höher gewichtet werden als die Interessen einzelner Grundeigentümer. Die Gemeinde ist willens und zudem verpflichtet, das Dorf in seinem ländlichen Charakter zu erhalten, aber gleichzeitig ein gesundes Bevölkerungswachstum zu ermöglichen. Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe werden aufeinander abgestimmt.

### Leistungsgruppe Umwelt

Die Zuständigkeit der Gemeinde betrifft die Kernthemen Abfall & Entsorgung, Wasserversorgung & Entwässerung. Im Kanton Luzern ist die Versorgung mit Wasser im Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz geregelt. Die Gemeinden stellen die Wasserversorgung für ihr Gebiet sicher und treffen Massnahmen in Notsituationen. Sie planen und betreiben die Wasserversorgung selbst oder übertragen diese Aufgabe einem oder mehreren Versorgungsträgern. Allerdings verbleibt die Aufsicht über die Wasserversorgungen beim Gemeinderat.

### Leistungsgruppe Verkehr

Die Gemeinde ist zuständig für die Kernaufgaben Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung, ÖV- und Mobilitätskonzepte sowie Instandhaltung der Strasseninfrastruktur.

### Leistungsgruppe Sicherheit

Der Bevölkerungsschutz definiert sich über die Themen Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz.

Sicherheit gilt als Bedürfnis der Allgemeinheit. Ob Feuer, Hochwasser, Strommangellage oder Pandemie – der Luzerner Bevölkerungsschutz ist auf die Bewältigung verschiedenster Grossereignisse, Katastrophen und Notlagen vorbereitet. Die Gemeinde stimmt die kommunalen Instrumente auf den Kanton und die Bundesebene ab.

### Bezug zu Strategie & Legislaturprogramm

#### Leistungsgruppe Bauwesen & Wirtschaft

Das Wohnangebot trägt dem ländlichen Ortsbild Rechnung und Schongau fördert ein gesundes Bevölkerungswachstum. Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe gehen Hand in Hand.

#### Leistungsgruppe Umwelt

Schongau schützt die ländlichen Natur- und Erholungsräume. Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauches werden aktiv unterstützt.

#### Leistungsgruppe Verkehr

Schongau ist einer ausgeglichenen Verkehrspolitik verpflichtet. ÖV- und Mobilitätskonzepte werden ebenso gewichtet wie eine adäquate Strasseninfrastruktur. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird sichergestellt und alternative Mobilitätskonzepte werden gefördert. Mobilitätskonzepte werden regelmässig überprüft.

#### Leistungsgruppe Sicherheit

Schongau setzt sich für die allgemeine Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner ein und trifft präventive Massnahmen. Wir stehen ein für eine gut ausgerüstete und ausgebildete Feuerwehr.

### Lagebeurteilung

#### Leistungsgruppe Bauwesen & Wirtschaft

Die Ortsplanungskommission hat in den letzten Jahren am neuen Bau- und Zonenreglement gearbeitet. Dieses und der dazugehörige Zonenplan wird definitiv der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Zusammen mit dem Siedlungsleitbild ist dies eine langfristige Strategie für die Entwicklung unserer Gemeinde. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung infolge Totalrevision der Ortsplanung muss der Bebauungsplan für Rüedikon angepasst werden. Auf dem Gemeindegebiet laufen einige Sanierungs- und Erweiterungsprojekte, die zu einer erfreulichen Bautätigkeit führen.

#### Leistungsgruppe Umwelt

Bei den Wasserversorgungen in Schongau wird vermehrt die kommunale und regionale Zusammenarbeit für die Sicherstellung der zukünftigen Versorgung wichtig sein. Die von der IDEE-Seetal lancierte Wasserversorgungsplanung ist abgeschlossen. Daraus resultierende Massnahmen werden erarbeitet. Die Wasserversorgungen der Gemeinde Schongau streben gemeinsam einen Zusammenschluss des Versorgungsnetzes Richtung Gemeinde Bettwil AG an. Die Wasserversorgung in Notlagen findet im Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz des Kantons Luzern ihre Rechtsgrundlage.

### Leistungsgruppe Verkehr

Mit den Zuger Verkehrsbetrieben sowie mit dem Verkehrsverbund Luzern konnte mit dem Rundkurs über Oberschongau eine geeignete und gute Lösung gefunden werden. Die Projekte der Bushaltestellen Oberschongau und Schongiland befinden sich momentan in der Umsetzungs- resp. Bewilligungsphase und können voraussichtlich dieses Jahr realisiert werden.

Im Bereich Verkehr wurde die steigende Belastung des Durchgangsverkehrs genauer analysiert. Mit der steigenden Belastung steigt auch die Anforderung an einen sicheren Schulweg. Deshalb ist vorgesehen, im Hauptstrassenabschnitt zwischen Schönegg und Kirche eine Tempo-30-Zone einzuführen. Die in diesen Bereich einmündenden Quartierstrassen werden deshalb vorgängig zur Hauptstrasse ebenfalls in eine Tempo-30-Zone umgewandelt. Die Verkehrsordnung dazu ist bereits erfolgt.

Schongau beteiligt sich am Pilotprojekt Taxito mit dem Schwerpunkt zu einer Verbindung Richtung Muri AG.

### Leistungsgruppe Sicherheit

Der Standort Schongau ist für die «Regiowehr Aesch» gesichert. Die Feuerwehr leistet in ihren Spezialeinsätzen wertvolle Arbeit, insbesondere auch bei Naturereignissen.

### Umsetzung Legislaturprogramm

#### Leistungsgruppe Bauwesen & Wirtschaft

Für die Gesamtrevision Ortsplanung Schongau erfolgte im Sommer 2021 die Öffentliche Auflage der Zonenpläne sowie des überarbeiteten Bau- und Zonenreglementes. Die Einsprachen wurden von der Ortsplanungskommission und dem Gemeinderat behandelt. Die Ortsplanung kommt im Jahr 2023 an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung. Die nötige Überarbeitung des Bebauungsplanes Rüedikon ist ausgelöst und wird vorangetrieben.

#### Leistungsgruppe Umwelt

Zur Sicherstellung der Wasserqualität sowie für die Einhaltung der Verordnungen werden unsere Quellen laufend geprüft.

Die IST-Analyse der regionalen Wasserversorgungsplanung der IDEE SEETAL liegt vor. Daraus geht hervor, dass der Region langfristig selbst bei optimaler Nutzung der bestehenden Ressourcen Wasserkapazitäten im Umfang von 4'900 m<sup>3</sup>/d resp. 25 % fehlen. In Zusammenarbeit mit IDEE SEETAL werden mögliche Lösungsansätze gesucht und ausgearbeitet.

### Leistungsgruppe Verkehr

Nachdem die Gemeinde Schongau von den Zuger Verkehrsbetrieben sowie dem Verkehrsverbund Luzern die Zustimmung für den Rundkurs über Oberschongau erhalten hat, wurde die provisorische Haltestelle eingerichtet und mit dem Fahrplanwechsel die neue Linienführung eingeführt. Die Planungsarbeiten für die neue Haltestelle sind abgeschlossen, das Baugesuch bewilligt, die Umsetzung wird 2023 ausgelöst.

Die Gemeinde Schongau ist mit dem Kanton betreffend Massnahmen zur Verkehrsberuhigung, insbesondere für die Mettmenstrasse im Bereich Schulhaus, in Kontakt. Mögliche Lösungen sind in Abklärung.

Mit etwas Verzögerung konnte die Pilotphase für TAXITO im Sommer 2021 gestartet werden und läuft bis 2024.

### Leistungsgruppe Sicherheit

Das Feuerwehrmagazin wurde für den geforderten Platzbedarf erweitert und in Betrieb genommen.

Der vom Kanton geforderte Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Schongau ist festgelegt (Schulhausplatz). Die entsprechende Beschilderung steht, die Bevölkerung ist informiert.

Die Beleuchtung des Schulweges über die Kantonsstrasse wurde durch die Installation von LED-Leuchtmitteln erheblich verbessert und die Sicherheit der Kreuzenden erhöht.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen	
<b>Leistungsgruppe: Bauwesen &amp; Wirtschaft</b>				
C/R	Innenverdichtung	Wohnraum im bestehenden Siedlungsgebiet schaffen	Mittel	Unterstützung / Beratung von Grundeigentümern mit Innenverdichtungspotential.
C/R	Bebauungsplan Rüedikon	Anpassung an das geltende Recht	Mittel	Erarbeitung
<b>Leistungsgruppe: Umwelt</b>				
R	Veränderung der klimatischen Bedingung	Wasserknappheit	Mittel	Mitwirkung bei Projekten zur Sicherung von Trinkwasser- und Löschwasserreserven.
R	Stromknappheit	Versorgungsengpässe	Mittel	Förderung von Alternativen und Autarkie fördernden Energieträgern.
C	Energiestrategie	Optimierung der Versorgungsabhängigkeit	Mittel	Erarbeitung einer Strategie.
<b>Leistungsgruppe: Verkehr</b>				
C/R	Mobilität	Zukünftige, innovative Mobilitätsformen. Ungenügende Erreichbarkeit des Dorfes.	Mittel	Sicherstellung angemessener Anbindung an ÖV oder Ersatzgewährleistung über andere Mobilitätskonzepte.
R	Sicherheit bei Strassenübergängen	Autokollisionen mit Fussgängern	Mittel	Umsetzung von Massnahmen zur Risikominderung.
R	Kosten von Strassenprojekten	Realisierungsfähigkeit von Infrastrukturprojekten	Mittel	Abstimmung mit der langfristigen Finanzlage.
<b>Leistungsgruppe: Sicherheit</b>				
R	Bevölkerungsalarmierung	Erreichbarkeit der Einwohner in Katastrophenfällen	Niedrig	Laufender Fokus auf Erhalt einer dualen Alarminfrastruktur (Digital / Analog).

**Massnahmen und Projekte**

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Zeitraum	Beschreibung
<b>Leistungsgruppe: Bauwesen &amp; Wirtschaft</b>				
PROJ-100038	Totalrevision Ortsplanung	Umsetzung	2017-2023	Die Ortsplanungsrevision wird der Gemeinde mit der Jahresrechnung 2022 zur Abstimmung vorgelegt. Eine Gutheissung von Einsprachen führt zwingend zu einem weiteren Nachtragskredit infolge neuerlicher Kosten.
PROJ-100040	Neuordnung Bauverwaltung	Umsetzung	2020-2023	Die Bauverwaltung ist mit Hilfe des externen Leistungserbringers aufgestellt und funktioniert. Die Umsetzung vor Ort ist personell und fachlich aufgegleist.

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Zeitraum	Beschreibung
<b>Leistungsgruppe: Bauwesen &amp; Wirtschaft</b>				
PROJ-100057	Bebauungsplan Rüedikon	Umsetzung	2021-2023	Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung infolge Totalrevision der Ortsplanung muss der Bebauungsplan für Rüedikon angepasst werden. Arbeiten wurden aufgenommen. Vorprüfung und Mitwirkung stehen bevor.
<b>Leistungsgruppe: Umwelt</b>				
PROJ-100043	Neuregelung Trinkwasserversorgung / Wasserversorgung	Planung	2020-2024	Die Wasserversorgungen arbeiten an der Gesamtplanung auf dem Gemeindegebiet und haben entschieden, bei der Regionalplanung mitzuwirken.
PROJ-100065	Strom Ladestationen	Planung	2022-2024	Mit der geplanten Erweiterung der Photovoltaik Anlage beim Schulhaus sowie der absehbaren Einführung eines Mobility-Konzeptes werden Stromladestationen nötig.
<b>Leistungsgruppe: Verkehr</b>				
PROJ-100039	Ersatzbau (STWEG) Werkhof	Umsetzung	2020-2022	Der Neubau Werkhof wurde im Stockwerkeigentum auf der Parzelle neben dem erweiterten Feuerwehrmagazin erstellt. So können in Zukunft weiterhin die Synergien für gemeindeeigene Infrastruktur genutzt werden. Der Raum wurde Ende 2022 bezogen.
PROJ-100020	Bushaltestelle Oberschongau	Umsetzung	2019-2023	Die Bushaltestelle Oberschongau wird 2023 realisiert
PROJ-100066	Revision Strassenkategorisierung	Umsetzung	2021-2023	Bereinigung von Strassenkategorisierung im Rahmen der Gemeindegebietsentwicklung. Übernahme von Strassenabschnitten der UHG durch die EWG.
PROJ-100050	Unterhaltsgenossenschaften Privatstrassen	Umsetzung	2017-2024	Eine einheitliche Regelung ist anzustreben.
PROJ-100021	Mobilitätskonzept TAXITO	Umsetzung	2019-2024	Die Umsetzung der Pilotphase läuft vom Sommer 2021 bis 2024. Taxito Standort beim Schulhaus.
PROJ-100078	Bushaltestelle Schongiland	Umsetzung	2023	Die Bushaltestelle Schongiland befindet sich im Bewilligungsprozess und soll 2023 realisiert werden.
PROJ-100067	Car Sharing	Planung	2022-2024	Abklärung der Möglichkeiten betreffend Car Sharing laufen.
<b>Leistungsgruppe: Sicherheit</b>				
PROJ-100056	Umbau und Erweiterung Feuerwehrmagazin	Abgeschlossen	2020-2022	Umbau und Erweiterung wurden abgeschlossen.

### Operative Aktivitäten

Operative Aktivität	Beschrieb	Status	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
<b>Leistungsgruppe: Umwelt</b>							
Operative Aktivität	Fortlaufende Spülungen der Entwässerungsleitungen	Umsetzung	60	60	60	60	60
<b>Leistungsgruppe: Verkehr</b>							
Operative Aktivität	Laufende Sanierungen Strassen	Umsetzung	50	50	50	50	50

PROJ= siehe Massnahmen und Projekte für Budgetzahlen

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2022	R 2022
<b>Leistungsgruppe: Bauwesen &amp; Wirtschaft</b>				
Vereinfachte Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 25 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80 %	75%	75%
Ordentliche Baubewilligungsverfahren	Entscheid innert 40 Arbeitstagen nach Eingang des Baugesuchs	>80 %	75%	75%
<b>Leistungsgruppe: Umwelt</b>				
Abfallentsorgung:				
Glasentsorgung	In Tonnen (t)	40	35	37.87
Altpapier	In Tonnen (t)	20	29	16.11
Karton	In Tonnen (t)	12	8	5.90
Batterien	In Tonnen (t)	0.3	0.2	0.18
Altöl	In Tonnen (t)	1.0	0.7	1.07
Erneuerbare Energien	In % aller Heizungen (Durchschnitt CH)	95%	80.0%	80.0%
Produktion Solarstrom	In % des Verbrauches (Durchschnitt CH)	20%	9.0%	23.0 %
Elektrofahrzeuge	In % aller Fahrzeuge (Durchschnitt CH)	30%	5.0%	8.0%
<b>Leistungsgruppe: Verkehr</b>				
Ausnutzung Taxito	Anzahl Fahrten	150	50	32
<b>Leistungsgruppe: Sicherheit</b>				
Bestand von Einsatzkräften in der Feuerwehr	Mannschaftsbestand der RegioWehr	110	110	105
Regiowehr	Anzahl Einsätze	<24	24	34

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2022	B 2022	Abw.	R 2021
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-607</b>	<b>-561</b>	<b>-46</b>	<b>-586</b>
Total	Aufwand	1'057	1'039	18	1'118
	Ertrag	450	478	-28	532
<b>Leistungsgruppen</b>					
Bauwesen & Wirtschaft	Aufwand	137	150	-13	140
	Ertrag	56	68	-12	67
	<b>Saldo</b>	<b>-81</b>	<b>-82</b>	<b>2</b>	<b>-73</b>
Umwelt	Aufwand	191	220	-29	228
	Ertrag	239	259	-20	297
	<b>Saldo</b>	<b>48</b>	<b>39</b>	<b>9</b>	<b>69</b>
Verkehr	Aufwand	592	542	50	602
	Ertrag	40	44	-4	42
	<b>Saldo</b>	<b>-552</b>	<b>-498</b>	<b>-54</b>	<b>-560</b>
Sicherheit	Aufwand	138	127	11	149
	Ertrag	116	108	8	127
	<b>Saldo</b>	<b>-23</b>	<b>-20</b>	<b>-3</b>	<b>-22</b>

#### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

##### Saldo Globalbudget

Ohne die negative Auswirkung der internen Verzinsung des Anlagevermögens (CHF -77') resultierte eine positive Abweichung von CHF 31' zum Globalbudget.

##### Bauwesen & Wirtschaft

Die Kosten für Dienstleistungen und Honorare im Bauwesen liegen um CHF 16' unter dem budgetierten Wert. Im Gegenzug konnten CHF 13' weniger an Gebühren für Baubewilligung weiterverrechnet werden.

##### Umwelt

Der im Vergleich zum Budget tiefere Aufwand und Ertrag resultiert hauptsächlich aus der Abwasserbeseitigung. Hier konnte aus zeitlichen Gründen der bauliche Unterhalt nicht im geplanten Ausmass ausgeführt werden.

##### Verkehr

Unter Berücksichtigung der vorerwähnten internen Verzinsung von CHF -69' resultiert eine positive Budgetabweichung von CHF 15'. Sowohl im Frühling 2022 wie auch im Herbst 2022 verzeichneten wir einen milden und eher schneearmen Winter. Die Kosten für den Winterdienst liegen deshalb um CHF 25' unter dem Budget.

##### Sicherheit

Die Erträge (inkl. Entnahme der noch vorhandenen Spezialfinanzierung Feuerwehr von CHF 6') vermögen die Aufwendungen der Kostenstelle 150 Feuerwehr nicht ganz zu decken. Der Fehlbetrag von CHF 3' muss über den allgemeinen Haushalt (Steuereinnahmen) finanziert werden.

**Investitionsrechnung**

Beträge in CHF		B 2022 bewilligt	Übertrag aus R 2021	Übertrag in B 2023	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. geg. B 2022
5010.00	Diverse Strassensanierungen	50'000	0	0	50'000	0	-50'000
5030.01	Bushaltestelle Oberschongau	100'000	79'276	-148'089	31'187	31'187	0
5030.02	Strassenbeleuchtung	0	15'440	0	15'440	0	-15'440
5030.03	Bushaltestelle Schongiland	0	0	0	0	3'453	3'453
5040.02	Ausbau FW-Gebäude	0	24'805	0	24'805	26'882	2'077
5040.10	Ersatzbau Werkhof	0	361'600	0	361'600	361'600	0
5290.01	Ortsplanung Schongau	20'000	0	0	20'000	38'572	18'572
5290.02	Ortsplanung Rüedikon	0	50'000	-20'993	29'007	29'007	0
<b>Brutto-Investitionen</b>		<b>170'000</b>	<b>531'121</b>	<b>-169'082</b>	<b>532'039</b>	<b>490'701</b>	<b>-41'338</b>
Investitionseinnahmen		50'000	0	0	50'000	81'874	31'874
<b>Netto-Investitionen</b>		<b>120'000</b>	<b>531'121</b>	<b>-169'082</b>	<b>482'039</b>	<b>408'827</b>	<b>-73'212</b>

**Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

**Diverse Strassensanierungen**

Da wir jährlich für Strassensanierungen CHF 50' budgetieren, werden die nicht gebrauchten Beträge nicht auf das neue Jahr übertragen.

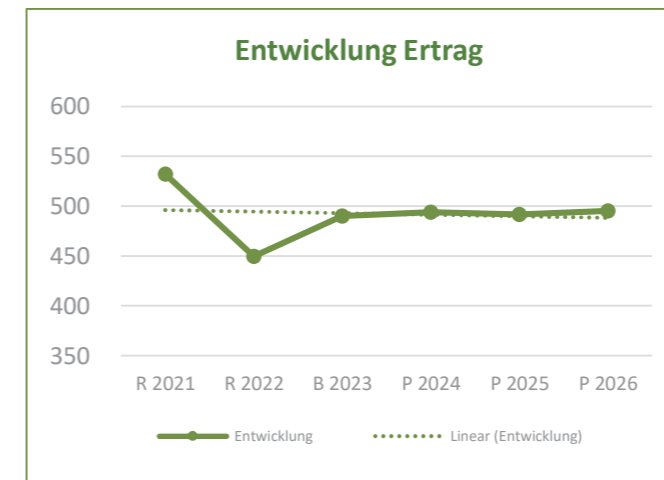
**Bushaltestelle Schongiland**

Für die neue Bushaltestelle im Schongiland ist im Budget 2023 eine Ausgabe von CHF 120' eingestellt.

**Strassenbeleuchtung**

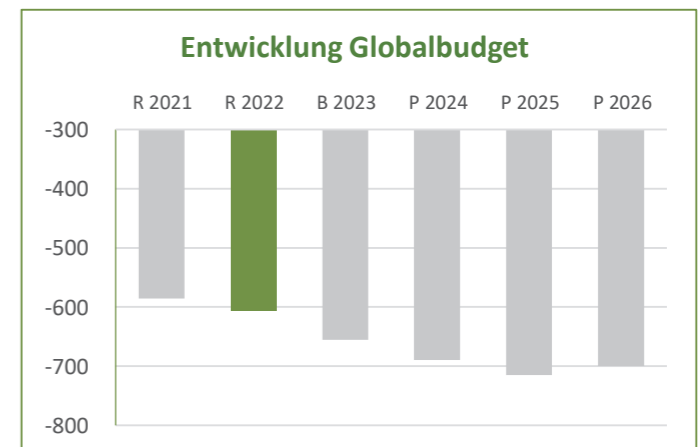
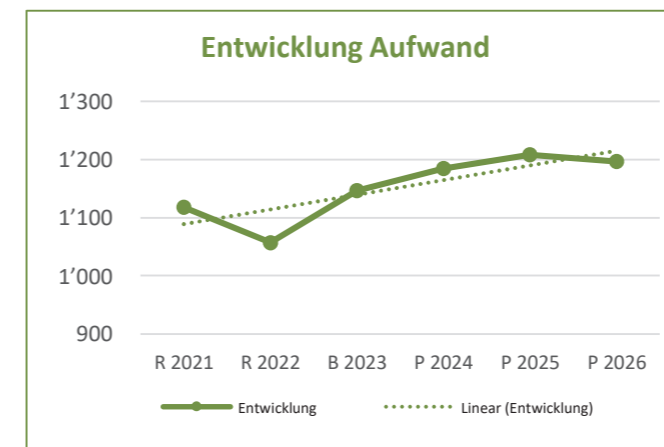
Der im Budget 2020 veranschlagte Betrag von CHF 30' wurde nicht voll ausgeschöpft. Der Restbetrag von CHF 15' verfällt.

**Ausblick auf die Folgejahre**



**Erläuterung zum Ausblick**

In der Ertragsentwicklung geht der Gemeinderat im Budget sowie in der Planung von leicht höheren aber in der Planung gleichbleibenden Erträgen aus. Diese ermöglichen neue Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Nach einem deutlichen Kostenanstieg im Budget 2023 rechnet der Gemeinderat in den Planjahren mit einem nur leicht steigenden Kostenverlauf.



## Leistungsauftrag und Lagebeurteilung

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung, Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Bildung
- Kultur & Freizeit
- Soziales & Gesundheit

### Leistungsgruppe Bildung

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

### Leistungsgruppe Kultur & Freizeit

Nach kommunalem Vereinsreglement werden aktive Vereine gezielt nach klaren und transparenten Kriterien gefördert. Dabei gelten einheitliche Rahmenbedingungen für Aufnahme, Förderung und einfache, sowie transparente Infrastrukturnutzung.

### Leistungsgruppe Soziales & Gesundheit

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern ist die Sozialhilfe mit Sozialberatung Gemeindeaufgabe. Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung, den SKOS Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit den Gemeindeverbänden, wie z.B. dem Zentrum für Soziales (zenso), dem Alterszentrum Chrüz matt oder der Spitex Hochdorf und Umgebung wahrgenommen. Kernthemen umfassen Sozialamt, Mütter- und Väterberatung und Drehscheibe 65plus Seetal.

### Bezug zu Strategie & Legislaturprogramm

### Leistungsgruppe Bildung

Die Gemeinde fördert eine umfassende, zukunftsorientierte Bildung und gewährleistet eine moderne Schulinfrastruktur unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Gleichzeitig schafft die Gemeinde familienergänzende Angebote. Das Bildungsressort schafft in Zusammenarbeit mit Bildungskommission und Schulleitung Voraussetzungen für eine hochstehende Grundschulausbildung. Neben Qualitätsgewährleistung gehören jedoch auch Planung und Kostenkontrolle zu den wichtigsten Aufgaben, denn das Bildungsressort beansprucht einen substantziellen Anteil des gesamten Gemeindebudgets.

### Leistungsgruppe Kultur & Freizeit

Die Gemeinde organisiert Anlässe für die Gemeinschaft und unterstützt die aktiven Vereine im Dorf zur Sicherstellung eines attraktiven Dorflebens. Im Weiteren engagiert sich die Gemeinde für Innovation und Offenheit und ist stolz auf die Vielfalt und die Menschen, die hier leben.

### Leistungsgruppe Soziales & Gesundheit

Die Gemeinde bietet Raum für Menschen aller Altersstufen und nimmt ihre soziale Verantwortung wahr. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Bevölkerung immer älter. Für diese grosse Herausforderung gilt es, rechtzeitig Lösungen zu entwickeln.

### Lagebeurteilung

### Leistungsgruppe Bildung

Die Vorgaben vorgesezter Stufe können trotz eines engen finanziellen Rahmens gut umgesetzt werden. Die integrierte Sonderschule («integrativ geführte Volksschule») stellt hohe Ansprüche an unsere Schule, Lehrpersonen, Eltern und Kapazitäten. Zurzeit haben wir eine sehr hohe Schülerzahl in Schongau, diese wird sich in den nächsten Jahren in die Oberstufen verschieben. Das altersdurchmischte Lernen gibt uns hohe Kontinuität und Flexibilität für eine attraktive Schule. Der aktuelle Lehrermangel wirkt sich auch auf die Rekrutierung von Lehrpersonen in Schongau aus.

### Leistungsgruppe Kultur & Freizeit

Unsere Vereine bieten mit entsprechendem Freizeitangebot viele Möglichkeiten. Es gilt weiterhin, die Aktivitäten nach entsprechenden Vorgaben zu planen und durchzuführen. Die Gemeinde will und wird weiterhin die aktiven Vereine unterstützen und in ihren Bemühungen stärken.

### Leistungsgruppe Soziales & Gesundheit

Pandemische Ereignisse werden uns weiter in unterschiedlicher Intensität beschäftigen. Nachbarschaftshilfe und Angehörigenhilfe bleiben weiterhin für ein funktionierendes Zusammenleben wichtig. Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung durch die Spitex Hochdorf und Umgebung ist jederzeit sichergestellt und die Dienstleistungen sind mit dem verlängerten Abenddienst sowie dem Nacht-Pikettendienst ausgebaut. In der Chrüz matt sind genügend freie Plätze vorhanden.

Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine hat der Kanton Luzern im Sommer 2022 entschieden, Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Gemeinden zuzuweisen. Kann in Schongau nicht genügend Wohnraum bereitgestellt werden, muss die Gemeinde entsprechend Ersatzgaben leisten. Für Schongau als Gemeinde mit ländlichem Siedlungscharakter ist dies eine besondere Herausforderung.

### Umsetzung Legislaturprogramm

### Leistungsgruppe Bildung

Der Lehrermangel stellt die Gemeinde immer wieder vor besondere Herausforderungen, insbesondere auch durch die Anforderungen der Integrierten Förderung. Auf das neue Schuljahr 2022/23 startete erfolgreich die neue Schulleiterin und es konnten Lösungen für alle Stufen in der Primarschule gefunden werden.

### Leistungsgruppe Kultur & Freizeit

Aktive Vereine werden gemäss dem Verein- und Infrastruktureglement der Gemeinde unterstützt. Die differenzierte Aufwandunterstützung zeigt sich als effektive Vereinsförderungsmassnahme.

### Leistungsgruppe Soziales & Gesundheit

Die Spitex Hochdorf und Umgebung ist gut aufgestellt und konnte auch während der Pandemie ihren Auftrag erfüllen und das Angebot zusätzlich ausbauen.

Im Wohn- und Altersheim Chrüz matt sind genügend Plätze vorhanden – das Angebot im Demenzbereich wird weiter ausgebaut.

Im Asylwesen konnten drei Objekte gefunden und an den Kanton vermietet werden. Per Ende 2022 sind insgesamt 14 Plätze vom Kanton anerkannt. Bei einer Erfüllungsquote von 75% fehlen in Schongau weiterhin 4 Plätze. Die Integrationsgruppe ist Dank Freiwilligenarbeit gut organisiert.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen	
<b>Leistungsgruppe: Bildung</b>				
R	Lehrpersonenmangel	Einfluss auf Qualität der Schule	Hoch	Evaluierung diverser Möglichkeiten.
R	Variierende Schülerzahlen	Überbelastung Gemeindefinanzen	Mittel	Kontinuierliche Berücksichtigung der Auswirkung der Schülerzahlentwicklung auf die Gemeindefinanzen so genau wie möglich.
<b>Leistungsgruppe: Kultur &amp; Freizeit</b>				
C	Vereinsförderung	Gezielte Förderung aktiver Vereine	Mittel	Weiterführung der bisherigen Massnahmen.
C	Dorfheftli / Homepage / Newsletter	Aktive Berichterstattung aus dem Dorf	Mittel	Weiterführung der bisherigen Massnahmen.
<b>Leistungsgruppe: Soziales &amp; Gesundheit</b>				
R	Zuweisung von Asylsuchenden an die Gemeinden	Auswirkung auf - Gemeindefinanzen - Gesellschaftsstruktur - Volksschule	Hoch	Integrative Massnahmen Bereitstellen der Mittel (Personal, Ressourcen, Infrastruktur)
R	Überalterung der Gesellschaft	Zusätzliche Belastung der Gemeindefinanzen	Mittel	Zentrale Projekte (z.B. Stöcklimatt) mittragen, um Planbarkeit zu erhöhen.
R	Höhere Anzahl Menschen mit Demenz	Mangel an Strukturen zur Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen	Mittel	Schaffen von Anlaufstellen und Betreuungsplätzen durch regionale Zusammenarbeit.

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Leistungsgruppe: Soziales &amp; Gesundheit</b>			
R	Altersarmut im AHV Alter und/oder fehlender Job bei Gruppe 50+	Mittel	Beratungsmöglichkeiten stärken. Externe Organisationen einbinden.
R	Unterstützung durch soziale Hilfe	Mittel	Zusammenarbeit mit den sozialen Institutionen (Zentrum für Soziales, etc.).

### Massnahmen und Projekte

Projekt-Nr.	Projekt-Name	Status	Zeitraum	Beschreibung
<b>Leistungsgruppe: Bildung</b>				
PROJ-100068	Schulinformatik	Planung	2022-2024	Umsetzung der Informatik basierend auf dem Lehrplan 21.
PROJ-100069	Schulsozialarbeit	Planung/Umsetzung	2022+	Einführung gemäss der Kantonalen Vorgaben. In Schongau eingeführt und wird in die Operativen Aktivitäten überführt.
PROJ-100070	Sanierung Heizung Schulhaus	Planung	2022-2023	Die bestehende Ölheizung muss ersetzt werden. Es werden verschiedene Varianten geprüft.
PROJ-100071	Solaranlage Schulhaus	Planung	2022-2023	Abklärung zusätzliche Photovoltaikanlage auf Schulhausareal.
<b>Leistungsgruppe: Kultur &amp; Freizeit</b>				
PROJ-100072	Aktion Freizeit	Planung	2022-2025	Förderung von Freizeitaktivitäten aller Alterskategorien über Vergünstigungen.
<b>Leistungsgruppe: Soziales &amp; Gesundheit</b>				
PROJ-100035	Stöcklimatt	Planung	2016-2023	Der Lenkungsausschuss hat Ende 2021 den Gemeinderäten den Antrag gestellt, für die Realisierung einen Partner zu suchen. Alle vier Verbandsgemeinden haben sich für die Suche nach einem Realisierungspartner ausgesprochen. Die entsprechenden Aktivitäten sind am Laufen.
PROJ-100073	Demenz-Strategie	Planung	2022-2024	Die Nachfrage nach Dienstleistungen für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen wird in den nächsten Jahren steigen. Deshalb gilt es, rechtzeitig Anlaufstellen und Betreuungsplätze durch regionale und kantonale Zusammenarbeit zu schaffen.

OP = Überführung vom Projekt in die Operativen Aktivitäten

### Operative Aktivitäten

Operative Aktivität	Beschrieb	Status	B2022	B2023	P2024	P2025	P2026
<b>Leistungsgruppe: Bildung</b>							
Operative Aktivität	Schulinformatik	Planung	PROJ	4	20	10	10
Die Schulinformatik in Schongau ist auf einem guten Stand, erfordert jedoch weiterhin laufende Anpassungen.							
Operative Aktivität	Schulsozialarbeit	Planung/Umsetzung	PROJ	10	15	20	20
Die Schulsozialarbeit wird auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert haben.							

PROJ= siehe Massnahmen und Projekte für Budgetzahlen

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2022	R 2022
<b>Leistungsgruppe: Bildung</b>				
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	20	17.3	20.6
Personalstellen Schule	Vollzeitstellen	9.0	10.1	10.1
Anzahl / Kosten pro Schüler Grundschule (ohne Kantonsbeitrag)	CHF	105 / 14'000	104 / 14'850	103 / 15'539
Anzahl / Kosten pro Sekundarschüler (ohne Kantonsbeitrag)	Anzahl / CHF	35 / 19'000	31 / 18'900	25 / 19'868
Anzahl / Kosten pro Kantonsschüler	Anzahl / CHF	8 / 11'500	8 / 11'300	8 / 11'295
<b>Leistungsgruppe: Soziales &amp; Gesundheit</b>				
Durchschnittliche Bewohner im Pflegeheim	Anzahl	8.0	9.0	8.7
Durchschnittliche Pflegeeinstufung	Pflegestufe	6.9	6.9	5.7
Pflegeleistungen der Spitex	Pflegestunden	1'200	980	1'550

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Beträge in Tausend CHF		R 2022	B 2022	Abw.	R 2021
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-2'678</b>	<b>-2'664</b>	<b>-14</b>	<b>-2'708</b>
Total	Aufwand	4'446	4'414	32	4'442
	Ertrag	1'768	1'751	17	1'734
<b>Leistungsgruppen</b>					
Bildung	Aufwand	2'991	3'005	-14	3'002
	Ertrag	1'724	1'708	16	1'678
	<b>Saldo</b>	<b>-1'267</b>	<b>-1'297</b>	<b>30</b>	<b>-1'324</b>
Kultur & Freizeit	Aufwand	101	98	3	90
	Ertrag	7	7	0	7
	<b>Saldo</b>	<b>-94</b>	<b>-91</b>	<b>-3</b>	<b>-83</b>
Soziales & Gesundheit	Aufwand	1'354	1'312	43	1'349
	Ertrag	37	36	1	49
	<b>Saldo</b>	<b>-1'317</b>	<b>-1'275</b>	<b>-42</b>	<b>-1'301</b>

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### Saldo Globalbudget

Höhere Aufwendungen bei der Gesundheit und nicht budgetierte Kosten im Asylwesen haben zu einer Überschreitung des Globalbudgets geführt, welche durch die Leistungsgruppe Bildung nur teilweise kompensiert werden konnte. Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, hat der Gemeinderat diese Kreditüberschreitung gemäss § 15 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) bewilligt.

#### Bildung

Der Personalaufwand für die integrative Sonderschulung ist stark gestiegen, dieser wird jedoch auf der Ertragsseite durch höhere Kantonsbeiträge wieder ausgeglichen. Bei der Sekundarschule wurden die Kosten dank einer tieferen Schülerzahl im Vergleich zum Budget deutlich unterschritten.

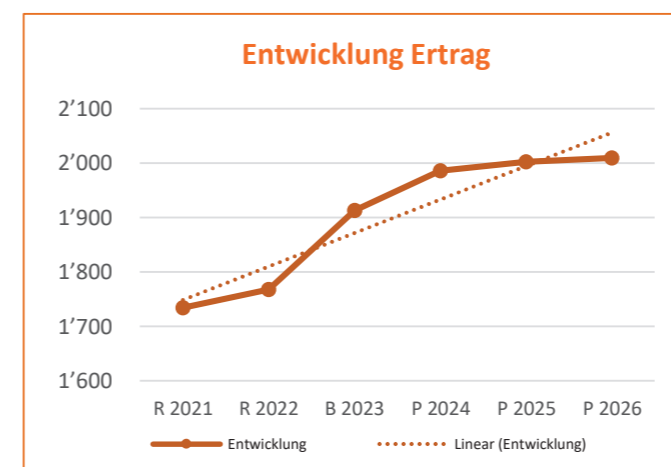
#### Kultur und Freizeit

Die leichte Budgetüberschreitung stammt aus den Beiträgen an die Vereine. Dank dem Ende der Pandemie konnten diese wieder vermehrt ihren Aktivitäten nachgehen und das Dorfgeschehen beleben.

#### Soziales & Gesundheit

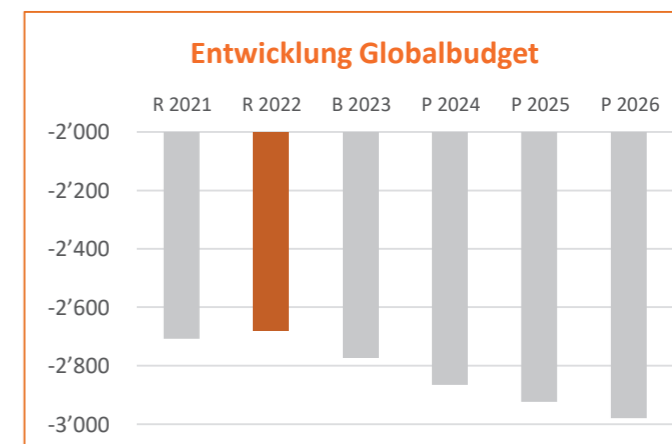
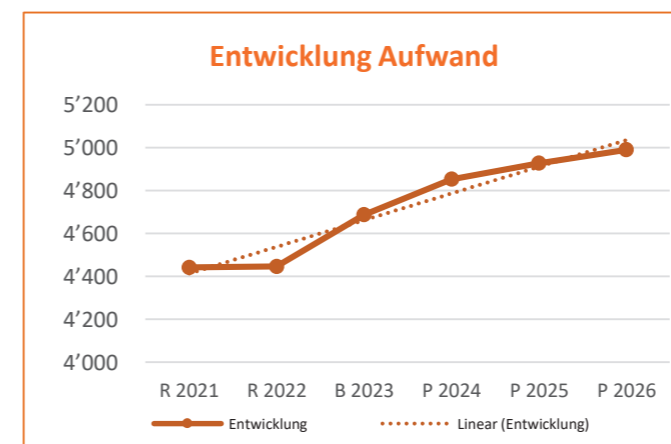
Deutlich höhere Restfinanzierungskosten aus der ambulanten Krankenpflege sowie die Ersatzabgabe an den Kanton für fehlende Unterbringungsplätze für Asylsuchende führten zu einer Budgetüberschreitung von CHF -42'.

### Ausblick auf die Folgejahre



**Erläuterung zum Ausblick**

Nach einer deutlichen Ertrags- und Aufwandsteigerung im Jahr 2023 rechnen wir in den Planjahren ab 2024 mit einem eher flachen Ertrags- und Kostenverlauf. Bei den Schülerzahlen gehen wir in den nächsten Jahren von einer leichten Abnahme in der Grundschule aus. Dafür wird die Schülerzahl und damit die Kosten bei der Sekundarschule wieder deutlich ansteigen. Gleichzeitig ist im Bereich der Wohlfahrt wegen steigenden Pro-Kopf-Beiträgen für die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen mit einer Kostenzunahme zu rechnen.



## Anhang zur Jahresrechnung

Wir verzichten darauf, den Anhang in dieser Botschaft abzdrukken. Sie finden den Anhang mit dem nachfolgenden QR-Code auf der Homepage der Einwohnergemeinde Schongau. Auf Wunsch kann dieser direkt am Schalter der Kanzlei bezogen werden oder er wird per Post zugestellt.



Link: <https://www.schongau.ch/ressorts/finanzen?article=unterlagen-zur-rechnung-2022>

## Traktandum 1 – Genehmigung Jahresbericht 2022

### Berichte 2022 Rechnungscommission und kantonale Finanzaufsicht

#### Bericht der Rechnungscommission zur Jahresrechnung 2022

An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schongau LU

Als Rechnungscommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schongau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 17. März 2023 beendet. Infolge der Vakanz in der Rechnungscommission hat uns in diesem Jahr der externe Revisionsexperte Herr Philipp Steinmann von der Truvag Revisions AG unterstützt.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Rechnungscommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 10'688'864.03, einem Ertragsüberschuss von Fr. 112'515.50 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 490'700.65 zu genehmigen.

Schongau, 27. März 2023

Priska Roth	Andrea Muheim
Leitende Revisorin Rechnungscommission	Mitglied Rechnungscommission
ad interim	

#### Bericht der Rechnungscommission zum politischen Teil des Jahresberichtes 2022

Als Rechnungscommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Schongau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als weiterhin angespannt, jedoch vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Schongau, 27. März 2023

Priska Roth	Andrea Muheim
Leitende Revisorin Rechnungscommission	Mitglied Rechnungscommission
ad interim	

#### Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht zum Jahresbericht 2021 vom 10. November 2022 zur Vorjahresrechnung wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. November 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

## Traktandum 1 – Genehmigung Jahresbericht 2022

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, bestehend aus:



1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'515.50 und Brutto-Investitionen von CHF 490'700.65 abschliesst,

verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.



## Traktandum 2 – Abrechnung Sonderkredit Ersatzbau Werkhof

Der Standort Schongau ist für die RegioWehr Aesch gefestigt. Der Ausbau des Feuerwehrmagazins mit dem nötigen Platzbedarf für den Retablierungsraum und dem neuen Fahrzeug wurde realisiert. Eine neue Lösung für den Werkhof war folglich unabdingbar. Am 13. Dezember 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung den beantragten Sonderkredit von CHF 430' für den Ersatzbau Werkhof.

Gemeinde: 6288 Schongau		6288 Schongau, 22. Februar 2023	
<b>RECHNUNGSABLAGGE SONDERKREDIT</b> (§ 38 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden)		Gemeinderat Schongau	
INVESTITION: Ersatzbau Werkhof		 Thierry Kramis Gemeindepräsident	
1. Ausgaben		 Stephan Kuhn Gemeindegemeinsamer a.i.	
2021	CHF 68'400.00		
2022	CHF 361'600.00		
Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF 430'000.00		
2. Einnahmen			
2021	CHF 0.00		
2022	CHF 0.00		
Total Einnahmen	CHF 0.00		
3. Nettobelastung der Gemeinde			
	CHF 430'000.00		
4. Verbuchungsnachweis			
	Ausgaben	Einnahmen	
Rechnung 2021	CHF 68'400.00	CHF 0.00	
Rechnung 2022	CHF 361'600.00	CHF 0.00	
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF 430'000.00	CHF 0.00	
5. Kreditabrechnung			
Bewilligter Kredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 13.12.2020	CHF 430'000.00		
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1	CHF 430'000.00		
Kreditüberschreitung	CHF 0.00		

## Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schongau zur Abrechnung des Sonderkredites vom 13. Dezember 2020 über den Ersatzbau Werkhof

Als Rechnungscommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Schongau, 27. März 2023

Priska Roth

Leitende Revisorin Rechnungscommission  
ad interim

Andrea Muheim

Mitglied Rechnungscommission

## Traktandum 2 – Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzbau Werkhof

### Antrag des Gemeinderates

Am 13. Dezember 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung den Sonderkredit von CHF 430' für den Ersatzbau Werkhof. Der Ersatzbau war notwendig geworden, weil die RegioWehr Aesch mehr Platz benötigte und der Werkhof keinen Raum mehr im bestehenden Gebäude hatte. Der Sonderkredit wurde eingehalten und am 22. Februar 2023 durch den Gemeinderat verabschiedet.

Der Gemeinderat hat den Sonderkredit Ersatzbau Werkhof verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten, diesen zu genehmigen.

### Traktandum 3 – Ersatzwahl Präsidium und Mitglied Rechnungskommission

#### Ausgangslage:

Nach dem Wegzug von Michael Schippmann ist die Rechnungskommission (RK) mit einem neuen Mitglied zu besetzen. Das bisherige RK-Mitglied Priska Roth stellt sich als Präsidentin für den Rest der Legislatur zur Verfügung.

Die verschiedenen Wechsel in den vergangenen Jahren sowie die Komplexität der Aufgaben und der zu bearbeitenden Unterlagen verlangen eine Neubeurteilung der Aufgaben und Arbeitsverteilung. Der Gemeinderat verfolgt deshalb folgende Ansätze:

- Unterstützung der heutigen RK durch eine externe sachverständige Firma;
- Umwandlung der heutigen RK in die zukünftige Controllingkommission.

Deshalb wird eine Person gesucht, die nicht nur auf Finanzen und Rechnungsprüfung fokussiert ist, sondern vielmehr an den anstehenden und zukünftigen vielseitigen Herausforderungen der Gemeinde Schongau interessiert ist.

Von den Ortsparteien sind bis Ende März 2023 keine Kandidierenden gemeldet worden. Die Einwohnenden von Schongau sind aufgerufen, sich bei Interesse bei den Ortsparteien oder auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

#### Weiteres Vorgehen:

- Wahlvorschlagsformulare können weiterhin bei der Gemeindekanzlei bezogen werden;
- Wahlvorschläge können gemäss §123 Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden;
- Zudem sind Wahlvorschläge direkt an der Gemeindeversammlung zulässig.

#### Anträge des Gemeinderates:

- Die Wahl des Präsidiums der Rechnungskommission ist zu vollziehen.
- Die Ersatzwahl für ein Mitglied der Rechnungskommission ist zu vollziehen.

### Traktandum 4 – Genehmigung Gesamtrevision Ortsplanung mit Zonenplan Siedlung und Landschaft, Bau- und Zonenreglement BZR, Gewässerraumkarten sowie Abweisung der unerledigten Einsprachen

#### Veranlassung

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) sind die Gemeinden verpflichtet, alle zehn bis fünfzehn Jahre ihre Ortsplanung zu überprüfen und bei Bedarf (wenn sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert haben) zu überarbeiten. Der Zonenplan der Gemeinde Schongau stammt aus dem Jahr 2006 (Genehmigung durch den Regierungsrat). In den Jahren 2008, 2011, 2013 und 2014 erfolgten Teilrevisionen. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) stammt aus dem Jahr 2011.

Seither haben sich die Bedürfnisse an die Ortsplanung sowie die übergeordneten Rahmenbedingungen wesentlich verändert.

Da die Gemeinde gemäss kantonalem Richtplan grundsätzlich über keine Einzonungsmöglichkeiten verfügt, hat die Entwicklung vollumfänglich über Nachverdichtung und Innenentwicklung zu erfolgen. Die knappen Bauzonenreserven der Gemeinde sind von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung und gelten deshalb als «Schlüsselgebiete». Die Nutzungsplanrevision ermöglicht ein als gesund eingeschätztes Wachstum von jährlich 1% – also insgesamt 220 Einwohnerinnen und Einwohner – bis ins Jahr 2037.

Mit der Revision der Ortsplanung stellt Schongau die Weichen, um sich nachhaltig weiterzuentwickeln, damit seine starke, ländlich geprägte Identität und seine hohe Lebensqualität auch für die nächsten Generationen erhalten bleiben. Die einzigartige Siedlungsstruktur mit Mettmenschongau als Zentrum und den eigenständigen Ortsteilen Niederschongau, Oberschongau / Chalcharen und Rüdikon soll gestärkt werden.

#### Einführung

Schongau ist ein Dorf mit hoher Lebensqualität. In sonniger Höhe inmitten einer ausserordentlich schönen, intakten Landschaft gelegen, zeichnet sich das Dorf durch seine einzigartige dezentrale Siedlungsstruktur aus. Vor diesem Hintergrund wurde die Ortsplanungsrevision angegangen. Es geht darum, Identität und Qualitäten von Schongau auch für künftige Generationen zu erhalten und wo möglich zu stärken.

Mit dem Siedlungsleitbild besteht eine langfristige Strategie zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde Schongau, bei dem die Gesamtinteressen der Gemeinde und der Allgemeinheit höher gewichtet werden als die Interessen einzelner Grundeigentümer. Die Gemeinde ist willens und zudem verpflichtet, das Dorf in seinem ländlichen Charakter zu erhalten, aber gleichzeitig ein gesundes Wachstum zu ermöglichen. Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe sollen aufeinander abgestimmt und nebeneinander sich entwickeln können.

Die vorgelegte Ortsplanungsrevision passt die Planungsinstrumente der Gemeinde Schongau den heutigen Bedürfnissen und der veränderten übergeordneten Gesetzgebung an. Das 2014 revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) verlangt den Stopp der Zersiedelung und einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Diese Bundesvorgaben wurden mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans Luzern 2015 umgesetzt. Schongau setzt die neuen Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan, aus dem Planungs- und Baugesetz sowie der Planungs- und Bauverordnung in der vorliegenden Ortsplanungsrevision grundeigentümerverbindlich um. Die Ortsplanungsrevision entspricht zudem den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans Seetal.

In diesem Prozess über 5 Jahre ist es gelungen, alle Beteiligten an dem Bau- und Zonenreglement mitarbeiten zu lassen und dieses final zu erstellen. Erarbeitet wurde die Ortsplanungsrevision durch die Ortsplanungskommission (OPK) unter Mitwirkung der Bevölkerung.

Der Kanton Luzern hat per 1. Januar 2014 die neuen Baubegriffe und Messweisen gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) umgesetzt. Die Luzerner Gemeinden sind damit verpflichtet, diese neuen Baubegriffe bis Ende 2023 in ihre Nutzungsplanung zu überführen. Schwerpunkte der Ortsplanungsrevision Schongau sind deshalb der Wechsel von der Ausnützungsziffer (AZ) zur Überbauungsziffer (ÜZ) und von der Geschossigkeit zur Gesamthöhe.

Die aus der IVHB abgeleiteten neuen Nutzungsmasse sind in der Ortsplanungsrevision Schongau so festgelegt, dass sie den bisherigen Nutzungsmöglichkeiten möglichst nahekommen. Ziel ist, sich am heutigen Bestand zu orientieren. Für sämtliche bestehenden Bauten und Anlagen gilt die Besitzstandsgarantie.

Ein entscheidender Punkt betrifft die Umzonung von Weiler- in Bauzonen. Bei Weilern handelt es sich seit dem 1. Januar 2018 zwingend um Nichtbauzonen. Dies ist eine direkte Folge aus der Abstimmung zum Raumplanungsgesetz sowie aus der Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern. Weilerzonen werden nun gemäss übergeordneten raumplanerischen Gesetzgebungen grundsätzlich der Landwirtschaftszone zugewiesen und bleiben somit Nicht-Bauzonen. Die Gemeinde Schongau stellt aufgrund ihrer dezentralen Siedlungsstruktur einen Spezialfall im Kanton Luzern dar. Die vorliegende Ortsplanungsrevision nutzt diese Chance und bildet die ehemaligen Weiler zonenkonform ab. Davon betroffen sind die Ortsteile Oberschongau/Chalcharen, Rüdikon und Niederschongau-Vorderdorf, die dadurch neu der Bauzone zugeordnet werden. Ziel dieser Umzonungen ist es, die bekannte traditionelle dezentrale Siedlungsstruktur zu erhalten und dennoch eine massvolle Weiterentwicklung zu ermöglichen. Einzig das Gebiet Niederschongau-Hinterdorf erfüllt die Kriterien und verbleibt deshalb in der Weilerzone.

Mit der Umzonung der Weilerzonen (bisher Nichtbauzone) in Dorfzonen (neu Bauzonen) müssen für diese auch die baurechtlichen Spielregeln definiert werden. Weil es sich um ehemalige Weiler handelt, die sich an eher peripheren Lagen befinden, geht es darum, diese zu erhalten und massvoll weiterzuentwickeln. Das BZR präzisiert in diesem Sinne die baulichen Möglichkeiten.

#### Ziel

Ziel der vorgelegten Ortsplanungsrevision ist, eine nachhaltige Entwicklung und einen Mehrwert für alle Schongauerinnen und Schongauer zu generieren:

- Massvolle Weiterentwicklung ermöglichen  
In Schongau werden ehemalige Weiler («Nichtbauzonen») zu Bauzonen umgezont, um der traditionellen dezentralen Siedlungsstruktur Rechnung zu tragen und eine massvolle Weiterentwicklung zu ermöglichen.
- Schongau – die Identität des Dorfes  
Schongau fördert den Erhalt und stärkt bestehende Qualitäten, z.B. durch das Definieren der Siedlungsränder, das Vorgeben geeigneter Dachformen. Damit verzichtet Schongau weitgehend auf starre, standardisierte Vorgaben und setzt auf massgeschneiderte Lösungen.
- Massgeschneiderte Lösungen statt Gestaltungspläne  
Gestaltungspläne werden dort, wo sie nicht mehr sinnvoll erscheinen, aufgehoben. Angestrebt werden stattdessen Lösungen, die sich in die konkrete Situation harmonisch einfügen.
- Ablösung der Übergangslösung hinsichtlich Gewässerräume  
Die gesetzlich geforderte Ausscheidung des Gewässerraums gemäss übergeordneter Gesetzgebung löst die bereits geltenden und wesentlich strengeren Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung ab.

#### Einsprachen

Die Gesamtrevision Ortsplanung mit Zonenplan Siedlung und Landschaft, Bau- und Zonenreglement BZR sowie Gewässerraumkarten musste mit allen Betroffenen und Beteiligten diskutiert werden. Allen Beteiligten ist zu verdanken, dass im Rahmen der Erarbeitung bis auf zwei alle Einsprachen einvernehmlich erledigt werden konnten.

Die verbliebenen, nicht einvernehmlich erledigten Einsprachen, über die die Gemeindeversammlung entscheiden muss, betreffen in Schongau die Ortsteile Oberschongau und Niederschongau-Vorderdorf.

Im Einzelnen:

– Oberschongau:

Antrag der Einsprechenden: das Grundstück Nr. 515 ist von der Zone für öffentliche Zwecke in die Dorfzone A zu überführen.

Die Einsprechenden dagegen wollen ihre Liegenschaft aus diesem Zusammenhang herauslösen, weil sich die Liegenschaft in Privatbesitz befindet und die Auflage «öffentlicher Zweck» eine selbstgewählte Entwicklung einschränkt.

– Niederschongau-Vorderdorf

Antrag der Einsprechenden: Auf die Umzonung des Dorfteils Vorderdorf von der Weilerzone in die Dorfzone ist zu verzichten.

Es geht darum, dass die Gemeinde in diesem Dorfteil massvolle Entwicklung ermöglichen will (z.B. Umnutzung bestehender Gebäudekubaturen). Diese Entwicklung soll aber nicht so weit gehen, als dass landwirtschaftliche Gebäude zu Wohngebäuden umgenutzt und für diese neue landwirtschaftliche Gebäude erstellt werden. Des Weiteren entspricht die bestehende Bebauungsstruktur und Nutzung der Ortsteiles Vorderdorf, der von der Weilerzone in eine Bauzone umgezont werden soll, nicht den Charakteristiken einer Nicht-Bauzone bzw. Weilerzone.

Die Einsprechenden befürchten, dass ihre Existenzgrundlage «landwirtschaftliche Nutzung / Tierhaltung» durch zukünftig Zugezogene erschwert, eingeschränkt oder sogar verunmöglicht werden wird. Der Bericht des beratenden Büros bietet dazu zusätzliche Information.

Der Gemeinderat freut sich auf die intensive Auseinandersetzung mit der revidierten Ortsplanung und die rege Teilnahme an der Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat verzichtet darauf, den zu genehmigenden Entwurf des Bau- und Zonenreglementes sowie den ganzen Bericht des beratenden Büros abzudrucken. Sie finden diese Unterlagen mit dem nachfolgenden QR-Code auf der Homepage der Einwohnergemeinde Schongau. Auf Wunsch kann der Entwurf auch direkt am Schalter der Kanzlei bezogen werden oder er wird per Post zugestellt.



Link: <https://www.schongau.ch/ressorts/ortsplanung?article=gesamtrevision-ortsplanung-schongau>

## Traktandum 4 – Genehmigung Gesamtrevision Ortsplanung mit Zonenplan Siedlung und Landschaft, Bau- und Zonenreglement BZR, Gewässerraumkarten sowie Abweisung der unerledigten Einsprachen

### Bericht der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den Auftrag alle rechtsetzenden Erlasse zu beurteilen, somit auch die Revision des Bau- und Zonenreglements (Ortsplanung) der Gemeinde Schongau.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Die Revision des Bau- und Zonenreglements (BZR) war wegen Gesetzesänderungen notwendig. Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Ablauf zur Ortsplanungs-Revision den gesetzlichen Vorschriften und die Unterlagen sind vollständig.

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (Mitbeteiligung rawi, Landwirtschaft und Wald, Verkehr und Infrastruktur, Umwelt und Energie, Denkmalpflege, Archäologie und Gemeindeverband IDEE SEETAL) wurde mit einer Vorprüfung beauftragt. Der Vorprüfungsbericht vom 10. August 2020 wurde öffentlich aufgelegt.

Der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Genehmigung des Regierungsrats (§ 20 Abs. 1 PBG). Bei der Genehmigung sind die Pläne und Vorschriften auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit und auf ihre Übereinstimmung mit den Richtplänen zu prüfen (§ 20 Abs. 2 PBG).

Aus vorgenanntem Grund haben wir keine Prüfungshandlungen zur Feststellung der Recht- und Zweckmässigkeit des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements durchgeführt.

Die Umzonung einiger bestehender Weiler (Oberschongau / Chalcharen, Rüdikon, Vorderdorf Niederschongau) in die Bauzone bildet die heutige Nutzung dieser Ortsteile adäquat ab und schafft den gewünschten raumplanerischen Spielraum, um die Ortsteile zu erhalten und massvoll weiterzuentwickeln. Allerdings birgt die gemischte Nutzung (Wohnen und landwirtschaftliche resp. nicht landwirtschaftliche Tierhaltung) bzw. die unmittelbare Nähe einer Bauzone zur Landwirtschaft Konfliktpotenzial bezüglich Lärm- und Geruchsemissionen und der notwendigen Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen zu Wohnbauten. Die eigenständigen Ortsteile sind heute geprägt durch ein gut funktionierendes Nebeneinander von ländlichem Wohnen und Landwirtschaft. Die im BZR festgelegten zulässigen Bauten sind offen formuliert und lassen daher Interpretationsspielraum zu.

Schongau, 21. April 2023

Priska Roth

Andrea Muheim

Leitende Revisorin Rechnungskommission

Mitglied Rechnungskommission

ad interim

### Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Erarbeitung des Bau- und Zonenreglementes als Ausfluss aus der Ortsplanungsrevision intensiv mit allen Vorgaben und erarbeiteten Grundlagen sowie den Einsprechenden auseinandergesetzt. Daher beantragt er der Gemeindeversammlung:

- Die Einsprachen sind abzuweisen.
- Die Gesamtrevision Ortsplanung mit Zonenplan Siedlung und Landschaft, Bau- und Zonenreglement BZR, Gewässerraumkarten ist zu genehmigen.

### Traktandum 5 – Verschiedenes

**Gemeinde Schongau**  
Schulweg 2  
6288 Schongau

Tel. 058 670 62 88  
[info@schongau.ch](mailto:info@schongau.ch)